

## Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2023 - Entwurf -

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am .....  
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

|   |                      |
|---|----------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 105.043.000 €        |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | 106.333.000 €        |
| 1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>- 1.290.000 €</b> |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          |                      |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     |                      |
| 1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        |                      |
| 1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>- 1.290.000 €</b> |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|  |                       |
|--|-----------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 103.419.800 €         |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | 99.650.000 €          |
| 2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b><br>(Saldo aus 2.1 und 2.2) von                          | <b>3.769.800 €</b>    |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 17.025.000 €          |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 30.693.000 €          |
| 2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | <b>- 13.668.000 €</b> |
| 2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b><br>(Saldo aus 2.3 und 2.6) von                            | <b>- 9.898.200 €</b>  |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 9.900.000 €           |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 1.735.000 €           |
| 2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | <b>8.165.000 €</b>    |
| 2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>- 1.733.200 €</b>  |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **9.900.000 €**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **27.888.000 €**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.500.000 €**

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **360 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **390 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **395 v. H.**

Sinsheim, den

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister